

210/0002/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 210
Astrid Pillatzke
Az: 210/Pil
Datum: 08.05.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	12.05.2026	Vorberatung	
Ortsbeirat Kleestadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Flächennutzungsplan 6. Änderung und Bebauungsplan "Solarpark Kleestadt" im Stadtteil Kleestadt - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Amorbachs und westlich der Bahnstrecke.

Die Bauleitpläne erhalten die Bezeichnung:

Flächennutzungsplan, 6. Änderung

Bebauungsplan „Solarpark Kleestadt“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Kleestadt, Flur 8 Nr. 42 und 43.

Die genaue Abgrenzung ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen:



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Um die Planung umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und im Parallelverfahren eine teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung der Bauleitpläne ist im Regelverfahren mit Umweltprüfung vorgesehen.

Begründung:

Am 19.02.2026 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung ein Grundsatzbeschluss mit folgendem Inhalt gefasst:

„Der geplanten Konzeption für die Einrichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit ca. 7,95 ha auf den Grundstücken Flur 8 Nr. 42 und 43 in der Gemarkung Kleestadt wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) durchzuführen und ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan zu beantragen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Erstellung des Bebauungsplanes trägt der Projektentwickler.“

Aufgrund dieses Beschlusses legt die Verwaltung nun die Beschlussvorlage für den nächsten formalen Schritt – den Aufstellungsbeschluss - vor.

Die Präsentation aus dem Ausschuss Klima, Umwelt und Energie vom 05.02.2026 zum Projekt ist der Vorlage beigefügt. Ebenso der Projektplan aus dem der Status des Verfahrens und die weiteren Verfahrensschritte erkennbar sind.

Anlagen:

- Präsentation 05.02.2026 (KUE)
- Projektplan